

NIEDERSCHRIFT BA/014/2007

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 04.12.2007
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter

Herr Willi Krause

Herr Günther Fehmer

ab Verlauf zu TOP 1. ö. S.

Vertretung für Herrn Dr.

Wolfgang Meyring

Herr André Heßling

Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener

Herr Dr. Christian Köhler

Herr Peter Wiesemann

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Heinz Roggenkamp

Vertretung für Herrn Dr. Rolf
Sommer,

ab Verlauf zu TOP 2. ö. S.

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Planungskonzept Berkelspaziergang**

hier: Entwurf von Stelen

Herr Hein stellt die seitens der Projektgruppe Berkelspaziergang entwickelten Stelen vor. Auf die Beschreibung in der Sitzungsvorlage wird verwiesen. Ergänzend teilt er mit, dass der Umwelt- und Denkmalausschuss der Aufstellung der Stelen zugestimmt habe.

Herr Hövener wirft die Frage auf, ob sich die Kosten für die Stelen auf die Abwassergebühren auswirken.

Herr Hein teilt mit, dass die Kosten pro Stele rd. 1.400,-- € betragen und voraussichtlich 3 oder 4 Stelen aufgestellt würden. Wie die gesamte ökologische Optimierung der Berkel auch, gingen auch diese Kosten nicht zu Lasten der Gebührenzahler.

Herr Wiesmann fragt nach, ob dem Betriebsausschuss die Texte zur Beschriftung der Stelen noch vorgestellt werden.

Herr Hein teilt mit, dass dies nicht geplant sei, die Informationstexte würden zusammen mit der Projektgruppe Berkelspaziergang erstellt.

Beschluss:

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Berkelspaziergang werden durch den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck 3 bis 5 Stelen in der vorgestellten Art und Weise entlang des Berkelwanderweges aufgestellt.

Für die weitere Umsetzung des Konzeptes Berkelspaziergang, hier insbesondere für die weitere Aufstellung von Stelen, wird die Verwaltung unterstützend tätig.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2008**

Auf Vorschlag von Herrn Wiesmann werden der Wirtschaftsplan und die Gebührenbedarfsberechnung zusammen beraten, aber getrennt darüber abgestimmt.

Herr Hein stellt seinen Ausführungen voran, dass sich durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung eine Steigerung der Einnahmen von rd. 83.000,-- € ergebe.

Dem gegenüber stünden vier Kostenstellen, die in besonderem Maße gestiegen seien.

Dazu gehörten zunächst die **Stromkosten** auf der Kläranlage, die um rd. 7.800,-- € auf rd. 63.800,-- € gestiegen seien. Dabei sei zu berücksichtigen, dass in 2006 nur 40.000,-- € an Stromkosten angefallen seien.

Herr Wiesemann erkundigt sich, ob die Steigerung allein durch den Mehrverbrauch von Energie oder auch durch den Einsatz anderer elektrischer Energie entstanden sei.

Herr Krause weist ergänzend darauf hin, dass doch die vorgenommene

energietechnische Optimierung der Kläranlage zu niedrigeren Energiekosten hätte führen müssen.

Herr Hein erläutert, dass weniger Kilowattstunden verbraucht worden seien, die Kläranlage aber über ein 30 KV-Netz direkt versorgt werde. Durch die Änderung des Vertrages und die sich daraus ergebende Preissteigerung habe sich eine 50%-ige Erhöhung der Kosten ergeben.

Herr Wiesemann wirft ein, dass dann entweder von einer falschen Grundlast oder falschen Spitzenwerten ausgegangen werde.

Herr Hein betont, dass die Erhöhung der Kosten bei gleicher bereitgestellter Leistung und gleicher Abnahme allein durch Preissteigerungen hervorgerufen wird. Der Abwasserbetrieb habe sich wie alle Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an Verträge gebunden und diese seien ungünstig, weil insbesondere die Direkteinspeisungen aus der Mittelspannung teuer seien.

Das von Herrn Krause angesprochene Blockheizkraftwerk (BHKW) leiste nach wie vor seinen Beitrag zur Energieeinsparung.

Herr Hövener bittet um mehr Transparenz und fordert Herrn Hein auf, eine differenzierte Darstellung von Verbräuchen und Kosten in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Herr Hein sagt zu, diese Zahlen für die nächste, voraussichtlich auf der Kläranlage stattfindende Sitzung zusammenzutragen.

Herr Krause moniert, dass der Ausschuss nicht über die gravierende Änderung des Stromvertrages informiert wurde.

Herr Hein entgegnet, dass er hierüber berichtet habe.

Herr Krause fordert Herrn Hein auf, vorzustellen, warum und wann der Stromvertrag geändert wurde und wann er den Ausschuss hierüber informiert habe.

Auf die Kostensteigerungen zurückkommend berichtet Herr Hein weiter, dass in 2008 wieder eine **Abwasserabgabe** in Höhe von 44.800,-- € zu zahlen sei. In den letzten 3 Jahren sei diese nicht angefallen, weil die Investitionen auf der Kläranlage mit 3 Jahren Abwasserabgabe aufgerechnet werden konnten.

Bei den **Abschreibungen** betrage die Erhöhung gegenüber 2007 rd. 62.000,-- €. Des Weiteren ergebe sich eine deutliche Erhöhung des **Zinsaufwandes** durch die Finanzierung der getätigten Baumaßnahmen an der Kläranlage um rd. 21.000,-- €.

Somit ergebe sich eine Kostensteigerung allein durch die vier aufgelisteten Kostenstellen von 135.000,-- €. Demgegenüber stünden nur 83.000,-- € mehr an Gebühren zur Verfügung. Die Differenz müsse durch Reduzierung anderer Kostenstellen ausgeglichen werden.

Im Hinblick auf die jetzt vorgeschlagene Gebührenerhöhung macht Herr Hein deutlich, dass eine vom Bund der Steuerzahler zugrunde gelegte Durchschnittsfamilie (200 cbm Abwasser und 130 qm versiegelte Fläche)

bei einer Gebührenerhöhung auf 2,46 für Schmutzwasser bzw. 0,54 für Niederschlagswasser in 2008 zwar 25,20 € mehr zahlen müsse als 2007, aber immer noch 22,72 € weniger als 1995.

Herr Hövener konstatiert, dass die Entwicklung zwar positiv aussehe; wenn man die Gebühr in Billerbeck aber mit denen anderer Kommunen im Kreis Coesfeld vergleiche, liege Billerbeck auf Rang 10 von 11 Gemeinden. Langfristige Zielsetzung müsse sein, die Abwasserbeseitigung in Billerbeck ähnlich kostengünstig zu betreiben wie dies andere Kommunen im Kreis Coesfeld schaffen.

Herr Hein entgegnet, dass allein ein Vergleich der Gebühren keinen Aufschluss darüber gebe, wie effizient gearbeitet werde, da hier weder die zu zahlenden Beiträge noch die Investitionen in die Abwasserbeseitigung berücksichtigt würden.

Im Laufe der weiteren Erörterung regt Herr Hövener an, den in 2005 übersandten Vergleich der geschätzten mit den abgerechneten Schmutzwassermengen fortzuschreiben.

Herr Krause erinnert an den aufgrund eines CDU-Antrages gefassten Beschluss, dass die Abwassergebühren um nicht mehr als 10 Pfennig steigen dürfen. Er sei nicht bereit, hiervon abzugehen und die Gebühr um 10 Cent bzw. 4 Cent zu erhöhen.

Herr Hein macht deutlich, dass er bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen habe, dass es den von Herrn Krause immer wieder angeführten Beschluss nicht gebe.

Daraufhin stellt Herr Krause den Antrag, eine Gebührenerhöhung um 5 Cent vorzunehmen und nicht wie vorgeschlagen um 10 Cent.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass man doch in einer Nachbargemeinde gesehen habe, was passiere, wenn die Gebührenbedarfsberechnung nicht ordnungsgemäß erstellt werde. Es müsse heute eher davon ausgegangen werden, dass in der Nachkalkulation 2008 eine Unterdeckung ausgewiesen werden müsse.

Herr Heßling betont, dass sicherlich niemand eine Gebührenerhöhung wolle. Man könne aber nicht immer wieder anführen, dass lt. einem vor Jahren gefassten Beschluss die Gebühr um nicht mehr als 10 Pfennig steigen dürfe. Man müsse auch den Lebenshaltungskostenindex berücksichtigen.

Der Blick in die Nachbargemeinden zeige ihm, dass noch Einsparpotential vorhanden ist, so Herr Hövener. Aber wer A sage müsse auch B sagen. An der Kläranlage seien Investitionen auf den Weg gebracht worden, dann dürfe man sich hinterher auch nicht über Abschreibungen und Zinsaufwendungen beschweren. Die Erhöhung sei für ihn plausibel begründet. Gleichwohl sei die Zustimmung zur Erhöhung kein Freifahrtsschein für die nächsten Jahre.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann zieht Herr Krause seinen o. a. Antrag zurück.

Herr Hövener weist darauf hin, dass sich für ihn bzgl. des Projektes „Drainsammler Kohkamp“ noch ungeklärte Sachverhalte ergeben, so dass er dem Vermögensplan nur unter Auflagen zustimmen könne. Vor einer Ausschreibung sollte die Maßnahme zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Hein teilt mit, dass die Ausschreibung Anfang nächsten Jahres so weit vorbereitet sei, dass im Detail vorgelegt werden könne, was ausgeschrieben werden soll.

Für ihn stelle sich die Frage, so Herr Hövener, ob die Abschreibungen, die sich durch die Investitionen ergeben, den Verursachern angelastet werden. Er könne sich nicht vorstellen, wie das rechtlich funktionieren solle.

Herr Hein führt aus, dass durch die Novellierung des Landeswassergesetzes die Kosten für den Drainwassersammler und die Beratung der Bürger auf die allgemeinen Gebühren umgelegt werden können. Das würde zu einer Entlastung der einzelnen Bürger, aber zur Erhöhung der Gebühren führen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Landeswassergesetzes werde er den Sachverhalt hier darstellen.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Hövener angesprochenen Punkte fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2008, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.648.824,39 Euro festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. **Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2008**
hier: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 und 3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001
 Dieser Tagesordnungspunkte wurde zusammen mit dem TOP 2. „Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008“ bera-

ten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- 1.1. Die Schmutzwassergebühr beträgt
ab dem 01.01.2008: 2,46 €/m³
- 1.2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt
ab dem 01.01.2008: 0,54 €/m²
- 1.3. Die anliegende 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 wird beschlossen.

- 2.1. Die Gebühr für entnommenen Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird auf 22,00 €/m³ festgesetzt.
- 2.2. Die Gebühr für entnommenes Abwasser aus abflusslosen Gruben wird auf 7,42 €/m³ festgesetzt.
- 2.3. Die vorliegende 3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001 wird beschlossen.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

4. Mitteilungen

4.1. Entschlammung des Mühlenteiches - Herr Hein

Herr Hein teilt unter Bezugnahme auf die Anfrage des Herrn Becks in der Ratssitzung am 15. November 2007 mit, dass die Arbeiten zur Entschlammung des Mühlenteiches in dieser Woche abgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann teilt Herr Hein mit, dass sich bzgl. der Kosten noch keine Änderungen ergeben haben, aber noch nicht alle Aufmaße ermittelt worden seien.

Der Berkelwanderweg werde zurzeit aufgearbeitet.

4.2. Querung der L 580 im Bereich des Jüdischen Friedhofes - Herr Hein

Herr Hein führt an, dass es Bestrebungen gegeben habe, die Sicherheit der Querung vom Berkelweg zum Jüdischen Friedhof zu erhöhen. Heute habe ein Ortstermin mit dem Ergebnis stattgefunden, dass sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei davon abräte, jegliche Fußgängerquerungshilfe zu errichten, da diese für eine zusätzliche Gefährdung führen würde.

4.3. Fußgängerbrücke Coesfelder Straße - Herr Hein

Herr Hein bezieht sich auf Nachfragen von Herrn Spengler und Herrn Becks, warum die Neigung an der Fußgängerbrücke Coesfelder Straße

nachträglich verändert worden sei und teilt hierzu mit, dass die Neigung jetzt behindertengerecht hergestellt worden sei. Auch im Bereich der Brücke „An der Kolvenburg“ sei der Radweg länger gezogen und damit die Steigung verringert worden.

4.4. Landeswassergesetz-Novelle - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass durch die Novelle des Landeswassergesetzes künftig die Fremdwasserbeseitigung und die Beratung des einzelnen Bürgers auf alle Gebührenzahler umgelegt werden könne. Des Weiteren werde die Dichtheitsprüfung, wie sie bereits in der Landesbauordnung verankert ist, bestätigt. Daraus könne man schließen, dass der in Billerbeck frühzeitig beschrittene Weg vollinhaltlich bestätigt werde. Inzwischen gingen viele Gemeinden den gleichen Weg.

Ergänzend teilt er mit, dass das allen vorliegende und u. a. von ihm erstellte „Fremdwassersanierungskonzept Billerbeck“ demnächst in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werde.

5. Anfragen

Keine

Werner Wiesmann
Stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin